Dezentrale Vereinsberatung des Kreissportbundes Zwickau





Inhalt



- VereinsPortal / Sportförderantrag 2026 / BRE / ESG
- Ehrungsanträge LSB
- Vereins-Challenge / Orientierungsleitfaden der SJ-Dresden / Safe Sport-Code
- Sonstiges

OBM & Sportförderung 2026



• Bestandserhebung: 15.12. – 31.01.

• BRE-Antrag: 15.12. - 31.01.

Antrag Großsportgeräte: 15.12. – 31.03.

BRE-Verwendungsnachweis
(des Vorjahres): 15.12. – 28.02.

 Stammdatenpflege und Kontaktdatenverwaltung: ganzjährig



➤ Zur Übersicht aller LSB-Mitarbeiter*innen



Verwendungsnachweis "Breitensportentwicklung"

Abrechnung der Förderung "Erwerb Großsportgerät"

Antrag "Erwerb Großsportgerät"

Bis zum 31.01

15.12. - 31.03.

Arbeit mit dem VereinsPortal | Stammdatenpflege



- ✓ E-Mail-Adresse des Vereins ist regelmäßig zu "checken"
 - → ausschließlich elektronische Kommunikation zwischen SV und KSB/SSB | LSB
 - → insbesondere für die Abwicklung der Sportförderung notwendig
- √ Verbindliche Pflege der Funktionär;daten
 - → Angabe aller vertretungsberechtigten Personen (laut VR-Auszug) pro SV notwendig
 - → notwendig zur Kontrolle der Unterschriftenberechtigung (z.B. Zuwendungsverträge)
 - → Förderfähigkeit ist bei fehlenden Funktionärsdaten in Gefahr
- ✓ **Beitragsrechnungen und Auszahlungsbelege** werden im VereinsPortal zum Download zur Verfügung gestellt
- √ ablaufende Freistellungsbescheide der Vereine
 - → automatische Infomail an Vereinsadresse ein halbes Jahr vor Ablauf
 - → Förderfähigkeit des Vereins endet, wenn Bescheid älter als fünf Jahre

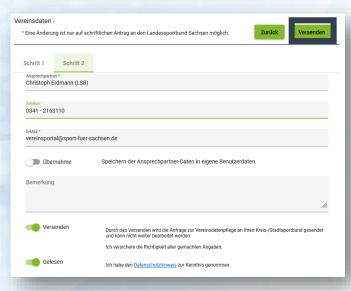
Arbeit mit dem VereinsPortal | Antragstellung



- √ Förderanträge im Verein;Portal ;tellen
- → "Absenden" einer **Anfrage** durch den Verein im letzten Schritt wichtig
- → Anfragen werden durch KSB/SSB bzw. LSB geprüft und freigegeben
- → bei Rückfragen/ Korrekturen bekommt SV Info per E-Mail und kann

diese Anfrage erneut im Portal bearbeiten und "Absenden"





Wichtig:

Nur abgesendete Anfragen/ Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden!

Online Bestandsmeldung (OBM) 2026



- ✓ Zeitraum zur Abgabe der Bestandsmeldung durch die Sportvereine: 15.12. 31.01.
 - → Abgabe der Bestandserhebung ist Voraussetzung für die Beantragung der Sportförderung
- √ Kontrolle und Aktualisierung der Vereins-/Personendaten durch SV vor jeder Bestandserhebung
 - → Abfrage des jährlichen Mindestbeitrags Kinder/Jugend + Erwachsene in Schritt 1

(Achtung: Förderkriterium!)

- ✓ Einlesen der Mitgliederdaten über eine Austauschdatei im Excelformat ist möglich
 - → Bitte die Hinweise zur Formatierung (Spalten- und Tabellenblattbezeichnung) beachten
 - → https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe/bestandsmeldung
- ✓ Die Abfrage des Geschlechts erfolgt in den Angaben "männlich, weiblich, divers"

	A-Meldung		
	M	W	D
Total		0	
MWD	0	0	0
2019	0	0	0
2018	0	0	0
1999	0	0	0
1996	0	0	0
1988	0	0	0
1977	0	0	0
1965	0	0	0
1958	0	0	0
1938	0	0	0

Vereinsförderung 2026 (insg. 11,4 Mio. Euro)

10.600 T€ (+ 300 T€ zu 2025)	
 Förderung des regelmäßigen Übungs- und Trainingsbetriebs im Verein 	
Berechnungskriterien:	
1) Anzahl lizenzierte TR/ÜL/VM/JL/iA mit 480/240/200 € pro Lizenz/TE	
2) Ki/Ju – Übungsgruppe (100 € p. ÜG)	
3) Neu ausgebildete ÜL/TR/VM/JL mit 200€ Ausbildungsbonus → Nur für 2025 neu ausgestellte Lizenzen → einmalig im ersten Jahr der Tätigkeit → Förderquote max. 95% → Berechnung von 1) + 2) im Rahmen der verfügbaren Fördereinheiten Ggf. Kürzung der Antragssumme pro	
SV je nach Gesamtantragslage 2026	

Projekt

Breitensportentwicklung (BRE)

Ehrenamt stärken (EAS) 200 T€

Förderung von spezifischen Engagementmaßnahmen im

Projekt

600 T€ Förderung des Erwerbs eines

Großsportgerätes

Förderschwerpunkte:

Projekt

Erwerb Großsportgerät (ESG)

Förderschwerpunkte: 1) Aus-/Weiterbildung Kari/Schiri

Verein

- 2) sportspezifische Ausstattung zur Unterstützung der **Engagierten**
- 3) technische Ausstattung zur Wettkampf- und **Spieltagsorganisation**
 - → Förderquote max. 95% → Max. 1.000 € pro Jahr/SV
 - → Vorhabensbeginn erst nach Antrag
 - → Abrechnung (VWN) mit
- Rechnung/Nachweis Start der Beantragung: noch

offen

1) Erwerb von neuen

- Großsportgeräten Erwerb, Aufarbeitung bzw.
- Generalüberholung von gebrauchten Großsportgeräten
 - Pflegegeräte
 - → Förderquote max. 50%

nachrangig Hilfs- bzw.

- Min. 1.000 € Anschaffungskosten
 - Im Regelfall 1 Antrag pro Jahr (max. 3 für Groß-/Stützpunktvereine)

Sportförderung 2026 | Projekt Breitensportentwicklung (BRE)



- ✓ **Zeitraum** für Antrag und VWN im Projekt BRE: **15.12. 31.01.**
 - → Antragstellung und Abgabe VWN des Vorjahres in einem Vorgang
 - → der VWN kann ausnahmsweise bis 28.02. nachgereicht werden, der Antrag muss bis zum 31.01. abgesendet werden
 - → unvollständig bearbeitete oder nicht fristgerecht (im letzten Schritt) **abgesendete Anträge** gelten als nicht abgegeben und sind damit nicht förderfähig
- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags-/Vertrags-/VWN-Formulars durch SV
 - → auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden
- ✓ Verşand der Zuwendungşbeşcheide direkt über das VereinsPortal (an Vereins-E-Mail) ab Juni 2026
 - → Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages **muss innerhalb von vier Wochen** nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot

Sportförderung 2026 | Projekt Breitensportentwicklung (BRE)



√ Neu: Berechnung der Verein; förderung

- → voraussichtliches Förderbudget im Projekt BRE 2026: maximal 10,6 Mio € (+300.000 € zu 2025)
- → bei Überzeichnung des Förderbudgets wird die beantragte Fördersumme pro Verein prozentual gekürzt
- → die maximal mögliche Fördersumme wird mit dem Zuwendungsvertrag mitgeteilt
- → "Ausbildungsbonus" von +200 € für neue ÜL/Tr/VM/JL, welche im letzten Kalenderjahr die Lizenz erfolgreich erworben haben (außerhalb der max. FE)

√ alle förderfähigen Lizenzen deş letzten Jahreş şind im VereinşPortal hinterlegt

- → Schritt 3 (ÜL/Tr) und Schritt 4 (i.A./VM/JL) im Antrag BRE
- → Lizenzen sind noch ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit im Projekt förderfähig
- → die parallele Förderung der Tätigkeit eines Engagierten in der Sportpraxis (mit ÜL/Tr Lizenz) und im Vereinsmanagement (mit VM/JL Lizenz) möglich
- → um neue Lizenzen dem Antrag hinzuzufügen, benötigt der SV die gültige Lizenznummer (DOSB-Nummer)

Sportförderung 2026 | Projekt "Erwerb Großsportgerät (ESG)"



- ✓ Zeitraum für Antrag im Projekt ESG: 15.12. 31.03.
- ✓ voraussichtliches Förderbudget im Projekt ESG 2026: maximal 600.000 €
- ✓ Neues Sportgerät <u>ODER</u> Erwerb/Aufarbeitung bzw. Generalüberholung von gebrauchten Großsportgeräten
- √ Wichtig: Rechnung und Zahlungsnachweis muss vorliegen (keine Ratenzahlung)
- ✓ Anzahl der förderfähigen Anträge pro Verein:
 - → prinzipiell nur ein Antrag pro Verein und Förderjahr
 - → bis zu 2 Anträge von Vereinen ab 500 MG, bis zu 3 Anträge von Großsportvereinen (ab 1000 MG)
 - → Priorisierung der Anträge in Rücksprache mit dem zuständigen Stadt-/Kreissportbund
- ✓ auf Grund des begrenzten Budgets nur nachrangige Förderung von Sport-Hilfsgeräten und
 Pflegegeräten
 - → ggf. mit verringertem Fördersatz
 - → zusätzliche Qualifikationen/Nachweise zur fach- und sachgerechten Nutzung und dem qualifizierten Einsatz können gefordert werden (z.B. DOSB-Lizenz, Zertifikate von Schulungen o.ä.)

VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen Sportförderung 2026 | Projekt "Erwerb Großsportgerät (ESG)"



- ✓ die Anschaffung des beantragten Gerätes ist ab 01.01.26 und **nach der Antragstellung** förderunschädlich möglich, aber keine Garantie auf Förderung
- ✓ **Direkter Upload** des unterschriebenen Antrags **mit 3 Angeboten** durch SV im VereinsPortal
 - → auf postalischen Versand der Förderdokumente kann verzichtet werden
 - → Bei Rückfragen/Korrekturen werden Anträge an die Vereine zurück gesandt (Info per E-Mail)
 - → erneute Bearbeitung und Absenden der Anfragen durch Verein nötig!
- ✓ Versand der Zuwendungsbescheide direkt über das VereinsPortal (an Vereins-E-Mailadresse)
 - → Upload des rechtsverbindlich unterschriebenen Zuwendungsvertrages muss **innerhalb von vier**Wochen nach Versand erfolgen, sonst verfällt das Vertragsangebot
- √ die **Abrechnung** des erworbenen Gerätes muss bis zum 31.10. im VereinsPortal abgeschlossen sein

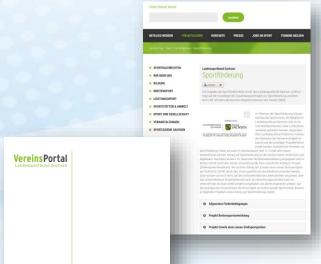
Hilfe + Tutorials + PDF-Anleitungen

- √ Homepage des LSB

 https://www.sport-fuer-sachsen.de/vereinsportal-hilfe

 https://www.sport-fuer-sachsen.de/sportfoerderung
- ✓ Sachsensport Heft 11-12
 https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/sachsensport-aktuell
- ✓ Startseite im VereinsPortal
- √ Schulungen der KSB/SSB





4 Sportförderantrag für Breitensportentwicklung

VereinsPortal

Vereinsberatung

Eye-Able® - Barrierefreiheitstool + Ratgeber "Sport und Recht"



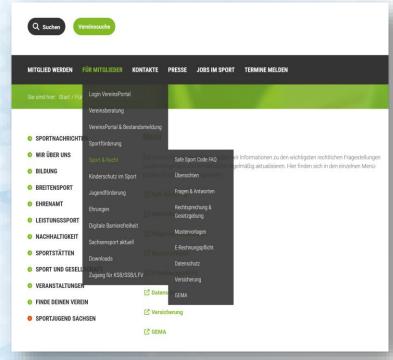


Eye-Able®: Das Barrierefreiheit-Tool für unsere Mitglieder

Für seine Mitglieder stellt der Landessportbund Sachsen (LSB) das Tool Eye-Able® zur Verfügung. Es kann kostenfrei auf die jeweilige Vereinswebsite eingebunden werden und diese bei der digitalen Barrierefreiheit unterstützen.

https://www.sport-fuersachsen.de/sportnachrichten/detail/eye-abler-dasbarrierefreiheit-tool-fuer-unsere-mitglieder





www.sport-fuer-sachsen.de/fuermitglieder/sport-recht

Vereinsberatung

Mustervorlagen für die Vereinsarbeit



Mustersatzung

Mustersatzung für eingetragene Vereine Satzung des [Name des Vereins einfügen] e.V. I. Grundlagen des Vereins § 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr, [Vereinsfarben, Vereinswappen] (1) Der Verein führt den Namen [vollständigen Namen einfügen], abgekürzt¹ [Abkürzung einfügen]. (2) Sitz des Vereins ist [Ort einsetzen]. (3) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts² (Bezeichnung einsetzen) unter der Registernummer³ VR (Registernummer einfügen) eingetragen. (4) Das Geschäftsjahr ist (Zeitraum eintragen, z. B. "Kolenderjahr" oder 01.07. – 30.06. d. (5) Die Vereinsfarben⁴ sind [Farben bezeic (6) Der Verein führt folgendes Wappenzeichen?: [Vereinswappen einfügen § 2 Zweck, Zweckverwirklichung und Gemeinnützigkeit⁶ (1) Der Verein verfolgt im Rahmen dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstige Zwecke der Abgabenordnung". (2) Zweck/Zwecke des Vereins ist/sind [allgemeine Fi (3) Die Ziele und der Vereinszweck/die Vereinszwecke werden insbesondere verwirklicht (4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche (5) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. "Schen Ablating onhabet "Schen Ablating onhabet "Schen Ablating onhabet "An of the Control of

Ehrenamtsvertrag

Ehrenamtsvertrag
zwischen
(Musterverein) e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch (Name und Anschrift)
- nachfolgend: Verein -
und
Herrn/Frau (Name und Anschrift des ehrenamtlich Tötigen)
- nachfolgend: Ehrenamtliche/-r -
wird folgender Vertrag geschlossen:
Präambel
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Tätigkeit des/der
Ehrenamtlichen im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern
dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Förderung des Sports. Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien begründet. Bei Zahlungen an den/die
Ehrenamtliche/-n handelt es sich nicht um eine der Tätigkeit des/der Ehrenamtliche/-n
entsprechenden adaquaten Vergütung, sondern lediglich um die Erstattung von tatsächlich
angefallenen Auslagen oder eine pauschale Aufwandsentschädigung im Rahmen der Ehrenamtspauschale gem. § 3 Nr. 26a EStG.
§ 1 Art und Umfang der Tätigkeit
Der/die Ehrenamtliche erbringt für den Verein folgende Tätigkeiten:
Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche
Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und kann von dem/der Ehrenamtlichen frei festgelegt werden.
Alternativ: Der/die Ehrenamtliche wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die
wöchentliche Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und wird an folgenden Tagen und zu
folgenden Zeiten ausgeübt:
3. Der/die Ehrenamtliche führt zum Nachweis der begünstigten Tätigkeit einen Stundennachweis,
welcher regelmäßig vom Verein kontrolliert wird.

Übungsleitervertrag

	Otto Line Line
	Übungsleitervertrag
	zwischen
	(Musterverein) e.V., vertreten durch den Vorstand,
	dieser vertreten durch (Name und Anschrift)
	- nachfolgend: Verein -
	und
	Herrn/Frau (Name und Anschrift des ehrenamtlich Tätigen)
	- nachfolgend: Übungsleiter/-in-
	wird folgender Vertrag geschlossen:
	Präambel
Übungsleit dient dem wird kein A in handelt Vergütung	v verforgt ausschließlich und unmitteibar gemeinnützige Zwecke. Die Tätigkeit des/i erri/n im Rähmen deurs Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszechen ausgellt, Sondi- Gemeinwohl, indesonders der Fördrung des Sports. IM Abzichluss dieser Vereinbaru- herbetzscheilbira sündenden ein Partiein begründer. Bei zahlungen ein endrige Übungsteilers es sich nicht um eine der Tätigkeit des/der Übungsleiters/in entsprechenden adleguat sondern lediglich und Gestrattung von untsächlich angefallenen Auslagen der ei- hufurwandesentschädigung im Rahmen der Übungsleiterpauschale gem. § 3 Nr. 26 ERG.
	§ 1 Art und Umfang der Tätigkeit
1. Der/die	Übungsleiter/-in erbringt für den Verein folgende Tätigkeiten:
	Übungsleiter/-in wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die wöchentliche beträgt weniger als 14 Stunden und kann von dem/der Übungsleiter/-in frei festgelegt
wöchentlic	Der/die Übungsleiter/-in wird für den Verein lediglich nebenberuflich tätig. Die he Arbeitszeit beträgt weniger als 14 Stunden und wird an folgenden Tagen und zu Zeiten ausgeübt:

https://www.sport-fuer-sachsen.de/fuer-mitglieder/musterschreiben

Ehrungsmodul



VereinsPortal des Landessportbundes Sachsen

Einführung in das Ehrungsmodul



- ✓ Antrags- und Verfahrensabwicklung ausschließlich über das VereinsPortal
- ✓ Anleitungstutorials auf Startseite des VereinsPortal und LSB Homepage





Vereins-Challenge



- bei der "So geht sächsisch."-Kilometer-Challenge können Sportlerinnen und Sportler am 24.11.25 von 10.00-19.30 Uhr in der Sparkassen-Arena Zwickau für ihren Verein kräftig in die Pedale treten
- die gefahrenen Kilometer werden ihren Vereinen gutgeschrieben. Wessen Team die weiteste Strecke zurücklegt, wird zum Sieger gekürt und erhält 5.000 Euro als Zuschuss für die Vereinskasse. Die Zweit- und Drittplatzierten dürfen sich je über 3.000 Euro bzw.
 1.500 Euro freuen – und auch zahlreiche weitere Platzierungen werden ausgezeichnet
- weitere Details gibt es auf https://www.so-geht-saechsisch.de/

Safe Sport Code



- der Landessporttag beschloss mit einer 91prozentigen Mehrheit, für den LSB Sachsen den Safe Sport Code inklusive dazugehöriger Verhaltensregeln
- der Safe Sport Code dient dem Schutz vor interpersonaler Gewalt und wird zunächst für alle haupt- oder ehrenamtlich für den Landessportbund tätigen Personen eingeführt
- mit seiner Verabschiedung will der LSB jeder Form von Gewalt entschieden entgegentreten

Orientierungsleitfaden der Sportjugend Dresden



- wurde für Trainer:innen zum pädagogisch angemessenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sport entwickelt
- enthält Beispiele aus dem Trainings- und Wettkampfalltag, etwa zum Umgang mit Körperkontakt, zur Regelvermittlung oder was zu tun ist, wenn man den Verdacht hat, dass ein Kind oder Jugendlicher der Trainingsgruppe Gewalt erfährt
- der Orientierungsleitfaden steht als digitale Version zum Download zur Verfügung:
 - SJ Broschre Orientierungsleitfaden Umgang digital.pdf

Orientierungsleitfaden



Inhaltsverzeichnis mit Kategorien

Korperkontakt	5
1. Umgang mit Nähe 2. Korrekturen und Hilfestellungen 3. Spiele mit Körperkontakt 4. Umgang mit Fixierung beim Dehnen 5. Umgang mit Massagen	5 6 6 7
Aufsichtspflicht und Umgang mit Fotos	8
6. Aufsichtspflicht 7. 6-Augen-Prinzip 8. Umgang mit Unfällen 9. Körperliche Unversehrtheit 10. Umgang mit hohen Temperaturen 11. Fotoerlaubnis 12. Veröffentlichung von Bildmaterial	8 9 9 10 11
Nähe- und Distanzverhalten	12
 13. Umgang mit Heimweh 14. Grenzen zum Privatleben 15. Umgang mit Schwärmerei 16. Erreichbarkeit auf Social Media 17. Benutzung gemeinsamer Duschen und Umkleidekabinen 18. Anrede 19. Bevorzugung von einzelnen Kindern 	12 12 13 13 14 14 15

Professionelles Verhalten	16
20. Umgang mit dem Thema Gewicht 21. Umgang mit Schmerzen 22. Konkurrenz unter Sportler:innen 23. Umgang mit Diskriminierung 24. Auseinandersetzung zwischen Erwachsenen 25. Non-binäre Menschen im Sport 26. Mobbing	
Pädagogische Regelumsetzung	22
27. Regelumsetzung bei jüngeren Kindern 28. Regelumsetzung bei Jugendlichen 29. Umgang mit herausfordernden Kindern 30. Umgang mit Hygieneregeln 31. + 32. Umgang mit Suchtmitteln	
Schutz gewährleisten	26
33. Gefährdung durch Trainer:in 34. Gefährdung durch Kinder und Jugendliche 35. Gefährdung durch Externe (z.B. Eltern) 36. Sexueller Übergriff unter Jugendlichen	26 27 27 28

Umgang mit Beschwerden	29
37. Beschwerdemanagement 38. Umgang mit berechtigten Beschwerden 39. Umgang mit unberechtigten Beschwerden 40. Regeln im Umgang Social Media (Eltern)	29 29 30 30
Handlungsleitfaden bei Übergriffen unter Kindern/Jugendlichen	31
Beratung und Unterstützung im System Sport	32
Beratung und Unterstützung außerhalb des Sports	32
Informationen	34

Sonstiges



- mit der 4. Vereinsinformation Mitte Dezember 2025 wird das Aus- und Fortbildungsprogramm des Kreissportbundes für 2026 ausgereicht - Anmeldung nur über das Bildungsportal
- 1. Grundlehrgang 27.02./28.02.26 Teil 1 und
 06.03./07.03.26 Teil 2
- ab 2026 werden die Vereinsinformationen nur noch digital an das im Vereinsportal hinterlegte E-Mailpostfach verschickt

Anmeldung Bildungsportal

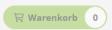


bildungsportal sport für sachsen











Noch kein Konto? Hier sind deine Vorteile

- · Veranstaltungen online buchen und verwalten
- Zertifikate, Rechnungen und Veranstaltungsunterlagen downloaden
- Qualifikationen in das eigene Benutzerprofil hochladen
- Ein Personenkonto ist die Grundlage für die selbstständige Verwaltung von Veranstaltungen
- Ein Verwaltungskonto erlaubt die Organisation mehrerer Personenkonten (z.B. Verein oder Gruppe)

2+ Personenkonto erstellen

음+ Verwaltungskonto erstellen

Login

E-Mail-Adresse	
? Passwort vergessen	weiter →

Sonstiges



- Sportlerball 2025
 - > gelungene Veranstaltung, wenig Kartenverkäufe an Vereine
 - > daher wird es 2026 keinen Sportlerball im Großen Saal geben
 - inwieweit eine andere Veranstaltung durchgeführt wird, ist noch offen
 - auch die Umfrage als solche steht zur Disposition
- bis 31.01.2026 Abgabe Ehrungen Landrat bei Frau Grießbach
- Sonderförderprogramm "Junge Übungsleiter" kann weiterhin beantragt werden
- Vereinswettbewerb 2026 wird im Präsidium noch beraten

Fragerunde



- Aktuelle Probleme in den Vereinen
- Mitgliederschwund/-zuwachs?
- Finanzprobleme?
- Best-Practice-Bsp. aus Vereinen
- Wünsche aus den Vereinen (z.B. Weiterbildung)
- Sonstiges?